

Anlage: Fragenkatalog Videoüberwachung

1. Wann und zu welchem Zweck wurde/n die Kamera/s angebracht?
2. Welche Vorfälle haben dazu geführt, dass Ihnen die Videoüberwachung zu dem von Ihnen angegebenen Zweck notwendig erscheint? Bitte schildern Sie die Vorfälle so konkret wie möglich (Datum, Art und Ort des Vorfalls, Art und Höhe des Schadens, usw.) und legen idealerweise Nachweise hierzu vor.
Sofern die Überwachung z. B. der Gefahrenabwehr oder Strafverfolgung dient, teilen Sie bitte mit, aus welchen Vorkommnissen sich Ihres Erachtens die Gefahr zukünftiger Schädigungen bzw. Straftaten ergibt. Gegebenenfalls bitte ich um Nachweis der Vorkommnisse (z. B. Tagebuchnummer/Aktenzeichen der Strafanzeige).
3. Welche mildereren Mittel, die die Betroffenen weniger beeinträchtigen, haben Sie bereits ergriffen, um die mit der Videoüberwachung verfolgten Zwecke zu erreichen? Warum waren diese Maßnahmen nicht ausreichend?
4. Wo ist/sind die Kamera/s installiert (Innen- und Außenbereich)? Welche Bereiche erfasst/en die Kamera/s? Übersenden Sie hierzu bitte einen Nachweis, der die Erfassungsbereiche der Kameras darstellt (z. B. Screenshots oder Referenzbilder). Sofern dies technisch nicht möglich sein sollte, beschreiben Sie möglichst detailliert bzw. kennzeichnen Sie die Erfassungsbereiche der Kameras in einem Grundriss oder einer Skizze.
5. Beschreiben Sie die technische Ausstattung der eingesetzten Einrichtung (Hersteller, Modell, Auflösung der Videobilder, Zoomfunktion, Schwenkfunktion, etc.). Geben Sie insbesondere auch an, ob Sie Audioaufnahmen anfertigen und legen Sie - sofern vorhanden - einen Beleg (Rechnung, Quittung oder sonstiger Nachweis) hierzu vor.
6. Welche Personengruppen (z. B. Kunden, Beschäftigte, Passanten, Nachbarn, Handwerker, Post- und Paketboten, Geschäftspartner, Lieferanten, etc.) halten sich zu welchem Zweck und wie lange während der Beobachtung im/in den Erfassungsbereich/en der Kamera/s auf?
7. Ist es den Betroffenen möglich, dem/n Erfassungsbereichen der Kamera/s auszuweichen?
Wenn ja, wie?
8. Findet eine Live-Beobachtung mittels Monitor statt?
9. Zeichnen Sie Videosequenzen oder Einzelbilder auf? Wenn Sie aufzeichnen, speichern Sie auf einem lokalen Datenträger oder bei einem Cloudanbieter/Dienstleister? Geben Sie den Standort des lokalen Datenträgers bzw. den Firmennamen und -sitz des Cloudanbieters/Dienstleisters an. Falls Einzelbilder aufgezeichnet werden, in welchem Intervall geschieht dies? Wie werden die gespeicherten Inhalte technisch vor unbefugtem Zugriff geschützt?

10. Zu welchen Tages- bzw. Nachtzeiten wird beobachtet bzw. abgehört bzw. aufgezeichnet? Geschieht dies während oder außerhalb Ihrer Geschäfts- bzw. Öffnungszeiten?
11. Sofern eine Aufzeichnung des Beobachteten erfolgt, wie lange werden die aufgezeichneten Daten gespeichert? Werden sie automatisch oder manuell gelöscht?
12. Wie werden die erhobenen Daten weiterhin verarbeitet (z. B. Fernzugriff / Fernübertragung, auch auf mobile Geräte, Übermittlung an Dritte / externe Stellen, Veröffentlichung, etwa im Internet, Verknüpfungen der Bildaufnahmen mit weiteren Daten, etwa zum Abgleich von Personen)?
13. Welcher Personenkreis hat Zugriff auf die Live-Videobilder bzw. auf die Videoaufzeichnungen bzw. auf Tonaufnahmen? Wie ist der Zugriff geschützt?
14. Welche Maßnahmen haben Sie getroffen, um den abglichteten Personen alle Informationen gemäß den Artikeln 13 und 14 DS-GVO zu übermitteln (vgl. Art. 12 Abs. 1 DS-GVO)? Sofern Sie Hinweisschilder angebracht haben, wo befinden sich diese und welche Angaben enthalten die Hinweisschilder? Kennzeichnen Sie ggf. den Ort der Hinweisschilder in Grundriss oder Skizze (siehe Frage 4) und beschreiben Sie Größe und Inhalt der Hinweisschilder.
15. Geben Sie bitte an, ob Sie ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten gemäß Art. 30 DS-GVO führen. Stellen Sie mir bitte sodann eine Kopie Ihres Verzeichnisses zur Verfügung (vgl. Art. 30 Abs. 4 DS-GVO). Sofern Sie ein solches bisher noch nicht aufgestellt haben, können Sie sich die Muster und Ausfüllhinweise dazu unter <http://lsaur.de/VerzVerarb> abrufen.
16. Sofern auch Beschäftigte betroffen sind, haben diese in die Datenverarbeitung (Video- und Tonüberwachung) gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a i. V. m. Art. 7 DS-GVO eingewilligt?
17. Gibt es in Ihrem Unternehmen eine Arbeitnehmervertretung? Wurde diese bezüglich der Videoüberwachung beteiligt, wenn ja, mit welchem Ergebnis?
18. Haben Sie einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten benannt?
 - a) Wenn nicht, haben Sie geprüft, ob Sie hierzu nach Art. 37 Abs. 1 DS-GVO verpflichtet sind? Was hat Ihre Prüfung ergeben?
 - b) Teilen Sie bitte mit, wie viele Personen in Ihrem Unternehmen ständig mit der Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind. Mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten sind auch alle die Personen beschäftigt, die Zugriff auf die Videodaten haben.